



Trachselwald - Heimisbach

Botschaft

des Gemeinderates

zur

Einwohnergemeindeversammlung von

Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr

Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 3
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	S. 4
1. Traktandum	
Informationen aus den Ressorts	S. 5 - 12
2. Traktandum	
Budget 2026, Beschlussfassung	S. 13 - 22
3. Traktandum	
Verpflichtungskredit Fassadensanierung Mehrzweckan-	S. 22 - 24
lager und Kindergarten Chramershus	
4. Traktandum	
Gemeinderatswahlen 01.01.2026 – 31.12.2026	S. 25
Wahl Gemeindepräsidium und Gemeinderatsmitglied	
5. Traktandum	
Aufhebung Reglement "Gebührentarif für die Feuerungs-	S. 26
kontrolle" vom 8. Juni 1993	
6. Traktandum	
Verschiedenes	S. 26 - 28
Schlusswort	S. 28

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trachselwald



«*Eins zwei drei, im Sausechritt, eilt die Zeit – wir eilen mit*» (Wilhelm Busch)

Dieser Satz kommt mir in den Sinn, wenn ich auf meine 15-jährige Tätigkeit im Gemeinderat zurückblicke.

15 Jahre... eine lange Zeit, und doch ist sie im «Sausechritt» vergangen.

Viele Begegnungen, viele Gespräche, viele Sitzungen, viele Stunden des Aktenstudiums, viele Projekte, viele Veränderungen – dies alles hat meinen Alltag als Gemeindepräsidentin neben Familie und Beruf in Anspruch genommen aber auch meine Persönlichkeit beeinflusst und geprägt.

Nun - die Würfel sind gefallen, mein Umzug in die Gemeinde Lützelflüh wird per Ende Jahr vollzogen und ich beende auf diesen Termin hin meine politische Arbeit in der Gemeinde Trachselwald.

Ein letztes Mal begrüsse ich Sie herzlich an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025.

Zu Beginn der Versammlung informieren die Gemeinderäte wie immer aus ihren Ressorts.

Das Budget 2026 liegt zur Genehmigung vor. Auch wenn der Gemeinderat und die Kommissionen alles daran setzen, die Kosten tief zu halten und sorgfältig budgetiert haben, müssen wir trotzdem im nächsten Jahr mit einem Defizit rechnen.

Unsere Gemeindeliegenschaften kommen langsam «in die Jahre» und diverse Sanierungen stehen an. Daher stellt Ihnen die Kommission Gemeindeliegenschaften beim Traktandum 3 die Planung der Fassadensanierung für die Mehrzweckanlage und des Kindergartens vor. Dazu ist die Genehmigung eines Verpflichtungskredites notwendig. Die Realisierung soll 2026 erfolgen.

Als Ersatz für mich wird im Traktandum 4 ein neuer Gemeindepräsident oder eine neue Gemeindepräsidentin sowie ein neuer Gemeinderat oder eine neue Gemeinderätin gewählt.

Ein weiteres Thema ist die Aufhebung des Reglements «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle». Der Kanton hat per 1. August 2025 die Feuerungskontrolle liberalisiert und somit ist dieses Gemeindereglement hinfällig.

Gerne verabschiede ich mich an der Gemeindeversammlung persönlich von Ihnen und freue mich auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Scheidegger, Gemeindepräsidentin

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wurden im Anzeiger Emmental vom 23. Oktober 2025 publiziert. Der Publikationstext lautet wie folgt:

Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Trachselwald

Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

Traktanden

1. Informationen aus den Ressorts
2. Budget 2026, Beschlussfassung
3. Verpflichtungskredit Fassadensanierung Mehrzweckanlage Chramershus über CHF 300'000.00, Beschlussfassung
4. Gemeinderatswahlen 01.01.2026 – 31.12.2026 – Wahl Gemeindepräsidium und Gemeinderat aufgrund der Demission von Kathrin Scheidegger per 31.12.2025
5. Aufhebung Reglement "Gebührentarif für die Feuerungskontrolle" vom 08.06.1993 / teilrevidiert am 01.01.2004, Beschlussfassung
6. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Die Frist von drei Monaten für die Erlangung des Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten beginnt mit der ordnungsgemässen **Anmeldung** bei der Einwohnerkontrolle zu laufen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i. E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 3. Dezember 2025 bis 5. Januar 2026 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Homepage verfügbar sein. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Informationen und Anträge zu den Traktanden:

1. Aus den Ressorts

Die Ratsmitglieder orientieren kurz aus ihren Ressorts über die wichtigsten Geschäfte.



Ressort Präsidiales

Projekt „Gemeinsam die Zukunft gestalten“

Im Frühjahr hat sich der Gemeinderat entschlossen, an einem Projekt der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) teilzunehmen.

Mit der Finanzierung durch die Stiftung Mercator Schweiz war es möglich, dass das Projekt „Gemeinsam Zukunft gestalten“ von der Gruppe Regionalökonomie und Regionalentwicklung der WSL ausgearbeitet wurde.

Geplant waren 3 Workshops, einmal mit dem Gemeinderat, einmal offen mit den Einwohnerinnen und Einwohner und einmal für die Weiterführung der Themen.

Der Gemeinderat sah dies als Chance, sich einmal mehr mit Zukunftsthemen zu beschäftigen, zukunftsfähige Lösungen zu definieren und stimmte der Teilnahme zu.

Der erste Workshop mit dem Gemeinderat fand am 05. Mai 2025 statt.

Dabei wurden in der Diskussion einige Themen herauskristallisiert welche dann am Bürgerforum Ende August vorgestellt und diskutiert wurden.

Am 15. Oktober fand nun der dritte und letzte Workshop mit der Kommission Präsidiales und dem Gemeinderat statt. Aus den verschiedenen Themen, welche am Bürgerforum diskutiert wurden, haben sich 3 Entwicklungsmassnahmen herauskristallisiert, welche weiterverfolgt werden und wo sich die Kommission Präsidiales nun damit befasst (siehe auch Bericht in der Info-Zytig November/Dezember 2025).

Gemeindeabend „Bauen in der Landwirtschaftszone“

Nach längerer Planung konnte am 21.10.2025 der Gemeindeabend „Bauen in der Landwirtschaftszone“ durchgeführt werden.

Mit den Referenten Martin Wenger, (Leiter Bauabteilung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR), Josephine Eigner (kantonale Denkmalpflege) und Marc Schori (Leiter Bauabteilung Regierungsstatthalteramt Emmental) konnten namhafte Fachleute engagiert werden.

Die Runde der Referenten wurde ergänzt mit Michael Rentsch (eidg. Dipl. Bankfachmann) und Markus von Gunten (Leiter Inforama Emmental), welche die Seite der Baufinanzierung und der strategischen Betriebsführung beleuchteten.

Die grosse Beteiligung am Anlass und die vielen Fragen, die gestellt wurden, haben gezeigt, dass das Thema bewegt und diese Infoveranstaltung geschätzt wurde.

Verwaltungsteam

Nach fast einem Jahr in der neuen Zusammensetzung hat sich das Verwaltungsteam gut eingearbeitet. Immer wieder thematisiert wurden jedoch die Zeitressourcen der einzelnen Mitarbeiterinnen. Deshalb hat der Gemeinderat als Massnahme beschlossen, die Öffnungszeiten zu reduzieren. So entstehen mehr Zeiten, wo die Arbeiten ungestört erledigt werden können. Auf dieses Jahr hin wurden alle Kommissionssekretariate durch die Verwaltung übernommen.

Dem ganzen Verwaltungsteam danke ich herzlich für die grosse Arbeit, die tagtäglich erledigt wird.

Kommission Präsidiales

Die neue Kommission traf sich in diesem Jahr zu 3 Sitzungen und dem zusätzlichen Workshop aus dem Projekt „Gemeinsam die Zukunft gestalten“.

An der ersten Sitzung wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten besprochen und zugeteilt. An der zweiten Sitzung im August wurden die nächsten Arbeiten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zusammengestellt und das Budget 2026 erarbeitet.

Mit den notwendigen finanziellen Mitteln können so die Projekte 2026 gestartet werden.

Zusätzlich wird sich die Kommission Präsidiales nächstes Jahr mit der Weiterentwicklung der Massnahmen aus dem Bürgerforum und den Workshops befassen. Die Ergebnisse werden dazu laufend in der Info-Zytig publiziert.

Den Kommissionsmitgliedern gebührt ein grosser Dank. Sie haben sich sehr gut in die neuen Aufgaben und Zuständigkeiten eingearbeitet und nach dem „Aufbaujahr“ kann nun die Kommissionsarbeit auf einem guten Niveau weitergeführt werden.

Ressort Sicherheit

Regiofeuerwehr

Mit grosser Freude dürfen wir von der Feuerwehrkommission bekannt geben, dass die öffentliche Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung von 4 Tanklöschfahrzeugen für die Regiofeuerwehr erfolgreich durchgeführt wurde und nach Ablauf der Einsprachefrist als rechtskräftig erklärt werden konnte. Die Ausschreibung erfolgte in einer überregionalen Zusammenarbeit mit der Regiofeuerwehr Sumiswald, der Feuerwehr Brandis, der Feuerwehr Trub/Trubsachen und der Feuerwehr Zäziwil. So konnte eine Sammelausschreibung für insgesamt 10 Fahrzeuge gemacht werden.

Der Zuschlag für den Bau der Fahrzeuge bekam die Firma Feuerwehrtech AG in Kerns.

Als nächstes müssen die Gemeindeversammlungen der beteiligten Feuerwehrorganisationen die Verpflichtungskredite genehmigen.

Die Gemeindeversammlung Sumiswald wird im Dezember 2025 für die Beschaffung der 4 Tanklöschfahrzeuge (je eines für jeden Löschzug) über einen Investitionskredit von insgesamt 1,41 Millionen Franken abstimmen.

Die Einsatzbereitschaft der Regiofeuerwehr wird durch die Anschaffung nebst anderem für weitere 25-30 Jahre gesichert und die heutige Leistungsfähigkeit kann beibehalten werden.

Zivilschutz

Die Kommandantin der Zivilschutzorganisation, Marietta Huber, wird per Ende März 2027 pensioniert. Aus diesem Grund hat der Verbandsrat entschieden, die Stelle im Frühjahr 2026 öffentlich auszuschreiben. Stellenantritt wäre dann per 01.01.2027 geplant, damit die Übergabe und Einarbeitung gewährleistet sind.

Die Angehörigen vom Zivilschutz haben im August beim Auf- und Abbau der Infrastruktur der Theateraufführung „Burechrieg“ in Huttwil mitgeholfen. Diese Arbeiten sind eine gute Abwechslung zu den üblichen WK-Einsätzen.

Die diversen Starkniederschläge während des Sommers gingen grösstenteils an unserer Region vorbei, so dass keine Noteinsätze gefordert wurden.

Ressort Finanzen

Trotz sorgfältiger Budgetierung durch den Gemeinderat und den Kommissionen weist das Budget 2026 einen Fehlbetrag im Allgemeinen (steuerbasierten) Aufwand von CHF 284'058.00 aus.

Der Fehlbetrag kann zum Glück noch über das Eigenkapital abgefangen werden, auf lange Sicht aber reichen die Einnahmen, insbesondere aus den Steuern, nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Wie Herbert Rufener an der Gemeindeversammlung im Juni aufgezeigt hat, besteht ein grosser Investitionsbedarf bei den gemeindeeigenen Liegenschaften.

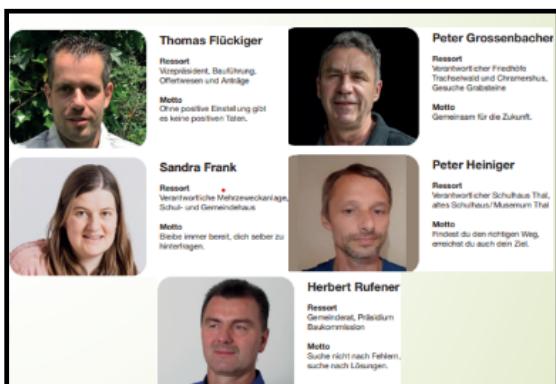
Ziel ist es, diese Investitionen auf die nächsten 10 Jahre zu verteilen, jedoch müssen energetische Sanierungen vorgezogen und relativ rasch erfolgen.

Die weitere finanzielle Entwicklung muss daher zwingend aufmerksam verfolgt werden.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Finanzverwalterin Liliane Rossier für die Erarbeitung des Budgets.

Kathrin Scheidegger

Rück- und Ausblick Gemeindeliegenschaften 2025/26



Die Kommission für Gemeindeliegenschaften hat der Energieberatung Burgdorf den Auftrag erteilt, die Gemeindeliegenschaften auf energetischen Sanierungsbedarf zu prüfen. Der Auftrag wurde im Jahr 2024 ausgeführt und der Bericht wurde erstellt.

Für alle Liegenschaften wurde in diesem Jahr eine 10-jährige Kostenschätzung für die Sanierungen der jeweiligen Gebäude mit Fachspezialisten durchgeführt. Die einzelnen Kostenschätzungen wurden in einem weiteren Schritt priorisiert, um die

Ausgaben, wo möglich, gleichmässig zu verteilen. Für dringenden Sanierungsbedarf wurden Angebote eingeholt, um mit den Arbeiten im Jahr 2026 möglichst rasch starten zu können.

Das Sekretariat der Kommission Gemeindeliegenschaft wurde reorganisiert. Anja Müller wird neu als Sekretärin eingesetzt.



Anja Müller



Liliane Rossier

Vielen Dank Liliane für deine Arbeit, und ich wünsche Anja viel Erfolg bei der zusätzlichen Aufgabe.

Gemeindeverwaltung:



Rückblick: Das Studio in der Gemeindeverwaltung konnte bereits vermietet werden.

Ausblick: Umbauarbeiten sind geplant, um dem neuen Team die erforderlichen Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten bereitzustellen.

Die Büros der Gemeindeverwaltung werden mit LED-Beleuchtung ausgestattet.

Schulhaus Chramershüüs



Rückblick: Im Schulhaus Chramershüüs wurden die Umbauarbeiten umgesetzt, die vor allem den Lehrerbereich aufwerten und Spezialunterrichtsräume zugunsten der Schüler/innen schaffen sollen. Wir sind überzeugt, mit den getroffenen Massnahmen die Arbeitsstellen unserer Schule noch attraktiver gestaltet zu haben.

Ausblick: Die Sicherheit in den Unterrichtsräumen wird verbessert.

Ein weiteres Klassenzimmer wird auf LED-Beleuchtung umgerüstet.

Energetische Massnahmen am Gebäude werden geprüft und die notwendigsten Massnahmen umgesetzt.

Geplante Investitionen von ca. CHF 60'000.

Mehrzweckgebäude, ehem. Post und Kindergarten



Rückblick: Das Tor wurde repariert und erfüllt wieder seinen Zweck.

Die Fassade des Mehrzweckgebäudes weist grosse Lücken auf, und die Wärmedämmung ist direkt der Witterung ausgesetzt. Dies muss saniert werden.

Abklärungen und Einholen von Offerten bezüglich der Sanierung der Fassade wurden gestartet, die ersten Offerten/Kostenschätzungen liegen vor.

Ausblick: Die Sanierung der Fassade muss dringend durchgeführt werden.
Auszug der vorliegenden Kostenschätzungen und Offerten.
An der Gemeindeversammlung vom 26.11.25 wird das Projekt vertieft vorge stellt. Geplanten Investitionen von ca. CHF 300'000.

Herbert Rufener

Ressort Umwelt - Zweite Jahreshälfte 2025

Abfallentsorgung

Die Suche nach geeigneten gut zugänglichen Plätzen für die Entsorgung / Zwischendeponierung von AVAG – Säcken ist noch in Abklärung mit der Bauverwaltung.
Auch Anregungen aus der Bevölkerung wurden aufgenommen und werden geprüft.



Neuer Abfalleimer

Im Sommer wurde auf Anfrage des Landeigentümers einen Abfalleimer beim Aussichtspunkt auf der Egg, Geilisguet gestellt. Gemäss Rückmeldungen wird dieser rege genutzt und die Ordnung rund um das Aussichtsbänkli hat sich stark verbessert.

Neophyten Entsorgung

Seit Ende Juli 2025 machen wir unser Bürger darauf aufmerksam mit einer Plache, was alles entsorgt werden kann.
Wir danken für die korrekte Entsorgung und hoffen, dieses Angebot, so beizubehalten.

Härzliche Dank a mini Kommissionsmitglieder



Zusammen mit Weitblick in die Zukunft

Gerda Durrer

Kommission Bildung



Mit der Übergabe der Bildungsverantwortung an die Sitzgemeinde Sumiswald wurde die neue Schulorganisation an der Einwohnergemeinde vom 26. November 2024 beschlossen. Mit Start des neuen Schuljahres im August 2025 wurde nun das dreijährige Projekt umgesetzt und die bisherige Bildungskommission der Gemeinde Trachselwald wurde aufgelöst.

Die neue Organisation trägt den Namen „Regio Schule Sumiswald plus“. Sie umfasst die Schulen Wasen, Schonegg, Sumiswald sowie Trachselwald-Heimisbach. Der Name Sumiswald steht als Sitzgemeinde im Zentrum, während das plus für die verschiedenen Standorte steht, die ihre gewachsene Eigenart und Identität weiterhin behalten.

Trotz der organisatorischen Veränderungen bleibt unsere Gemeinde aktiv in die regionale Schulstruktur eingebunden: Trachselwald stellt in der Bildungskommission der «Regio Schule Sumiswald plus» den Vizepräsidenten. Damit ist die Verbindung zu unserer Schule weiterhin gesichert und die Anliegen unserer Gemeinde finden Gehör.

Unter anderem hat die Bildungskommission Trachselwald vor ihrer Auflösung dem Gemeinderat ein überarbeitetes Schultransportkonzept vorgelegt. Dieses Konzept berücksichtigt die aktuellen kantonalen Richtlinien sowie das neu geregelten Schultransportwesen der Sitzgemeinde Sumiswald. Der Gemeinderat hat die neue Vereinbarung in zweiter Lesung verabschiedet. Damit ist die Organisation des Schultransports künftig klar geregelt und den heutigen Bedürfnissen angepasst – ein wichtiger Schritt im Rahmen der neuen Schulstruktur.

Bereits seit Beginn des neuen Schuljahres zeigen sich zudem spürbar positive Auswirkungen der neuen Organisation, insbesondere im Personalbereich und durch das gemeinsame Schulsekretariat. Dank dieser Zusammenarbeit profitieren wir nicht nur davon, dass unsere Schule langfristig im Dorf erhalten bleibt, sondern auch bei der Rekrutierung von Lehrpersonen, da grössere Pensen ausgeschrieben werden können. Dies erhöht die Attraktivität unserer Schule als Arbeitsort und stärkt die Kontinuität im Unterricht.

Im Rahmen des jährlichen Unterhalts des Schulhauses wurde im Sommer ein besonderer Schwerpunkt auf den Lehrerbereich gelegt. Durch eine Erneuerung und Neuorganisation der Raumaufteilung konnte ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen und der Arbeitsbereich der Lehrpersonen und Schulleitung optimiert werden. Nun steht auch für den Gesamtschulleiter sowie die Mitarbeiterin des Schulsekretariats, die regelmässig vor Ort sind, ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung. Zudem konnte für die Schulsozialarbeit ein eigener Raum eingerichtet werden.

Diese Auffrischung des Lehrerbereichs stärkt die Attraktivität unseres Schulstandorts und unterstützt gemeinsam mit der neuen Schulorganisation das Ziel, den laufend steigenden Anforderungen in der Bildung gerecht zu werden und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen – zum Wohl unserer Kinder und der Qualität des Unterrichts.

Glockengeläut Heimisbach

Auf Bitte der Schule hat der Gemeinderat beschlossen, das Mittagsläuten um 11:30 Uhr in Heimisbach auszusetzen. Hintergrund ist, dass der Unterricht am Vormittag erst um 11:35 Uhr endet. Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Verständnis, dass diese langjährige Tradition angepasst wurde.

Zur Einordnung: Der Stundenplan der Schule wurde seit Jahren dem Fahrplan des öffentlichen Verkehrs angepasst, um den Erhalt der ÖV-Verbindungen für unsere Gemeinde sicherzustellen. Diese Regelung hat unter anderem auch zur Folge, dass unsere Schule im regionalen Vergleich sehr früh mit dem Unterricht beginnt. Die Anpassung des Glockenläutens ermöglicht nun einen ruhigen Unterrichtsabschluss und trägt dem Schulbetrieb Rechnung, ohne den Sinn der Tradition aus den Augen zu verlieren. Als qualitätsorientierte Schule sind wir darauf bedacht, was von unserer Seite möglich ist, einen geordneten und störungsfreien Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.

Martin Hunziker

Kommission Infrastruktur

Schon an der Junisitzung stand das Budget auf der Traktandenliste. Danach hatten wir eine relativ ereignislose Zeit, die leider geprägt war von Verschiebungen unserer angestossenen Projekte, wie ihr in meinen Ausführungen gleich lesen könnt.

Strassen

Die Sanierung der Brösukurve ist auf nächsten Frühling verschoben.

Das Vorbereiten und Prüfen der Gesamtbestellung für die neuen Gebäudenummern und Schilder erweist sich als aufwändig. Die weiteren Umsetzungsschritte erfolgen im nächsten Jahr.

Immerhin konnten die Randsteine zwischen Trottoir und Strasse auf dem Abschnitt ehem. Sternen – Chrummholzmatte durch die Firma Frank frisch ausgefugt werden. Auch haben sie im Abschnitt Läderache – Liechtguetbach der Liechtguetgrabenstrasse die schlimmsten Löcher im Asphalt geflickt. Der Belag in diesem Abschnitt zerfällt buchstäblich.

Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR haben sie anscheinend die amtsinternen Richtlinien, nach welchen sie Ausbauprojekte als bewilligungsfähig (oder nicht) beurteilen, leicht angepasst. Auslöser sind vor allem vermehrte Schäden an Kiesstrassen nach Starkregen. Darum haben wir nun nach fast einem Jahr Wartezeit eine bis jetzt nur mündliche, aber verhalten positive Rückmeldung zum geplanten Ausbau im Howaldhus bekommen. Bis Ende Jahr möchten wir nun eine Begehung mit dem Ingenieur und den betroffenen Landbesitzern organisieren, um die nötigen Massnahmen und weiteren Schritte zu besprechen. Als Vorarbeiten für das Projekt wird die Strassenentwässerung im Liechtguetgraben voraussichtlich Anfang 2026 gespült und aufgenommen.

Die Kommission hat sich entschieden, den Standort des 10t Signals vom Sternen, wo es als Vorsignalisation für die Steinweidstrasse, den Liechtguet- und Laternengraben angebracht wurde, nach hinten ins Tal zu verlegen. Auf ein Signal für die Steinweid wird verzichtet, jedoch wird neu je ein Signal in beiden Gräben aufgestellt. Damit können wir die Signale für die Gemeindestrassen (ohne Abschnitt ehem. Sternen – Thal und der Steinweidstrasse) ohne Absprache mit Sumiswald aufstellen.

Unsere Winterdienstmitarbeiter und die Spiegel ihrer Fahrzeuge sind allen dankbar, die rechtzeitig vor dem ersten Schnee, Äste und Sträucher entlang von Strassen und Plätzen zurückschneiden.

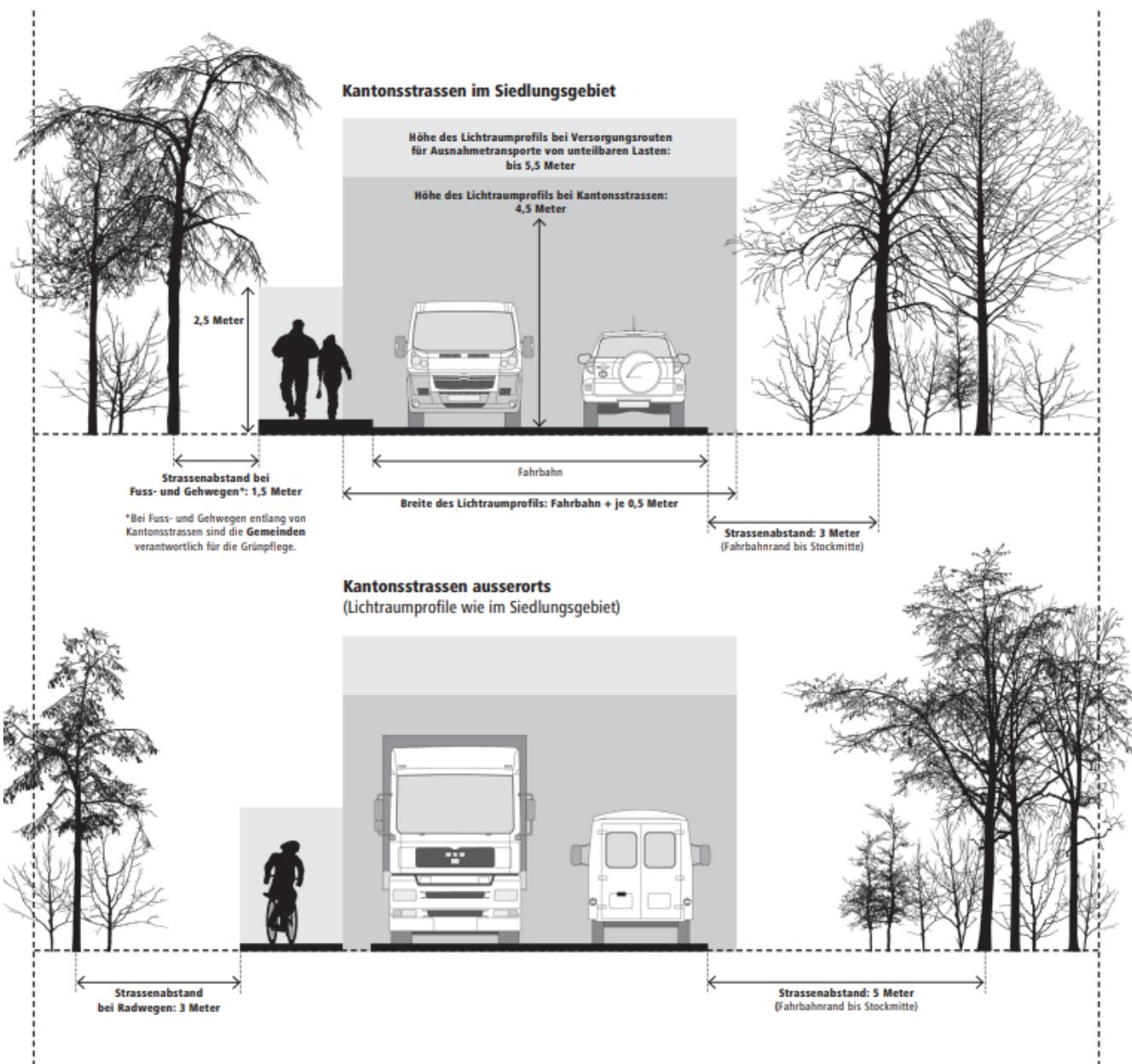


Abbildung Strassenabstände und Lichtraumprofile aus dem Merkblatt Wald an Kantonsstrassen Ausgabe 2017

ARA

Das Spülen der Gemeindeleitungen in Folge der Generellen Entwässerungsplanung GEP, ist infolge ungenügender Planung unsererseits und vollem Auftragsbuch des Unternehmers auf Anfang nächsten Jahres verschoben. Betroffene Grundeigentümer werden vorgängig durch die Verwaltung informiert.

Wasserversorgung

Die Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik des Reservoirs Steinweid ist aufgegelistet. Zum Schluss möchte ich unserem stillen und selbständigen Schaffer, Brunnenmeister Walter Arm, meinen besten Dank aussprechen.

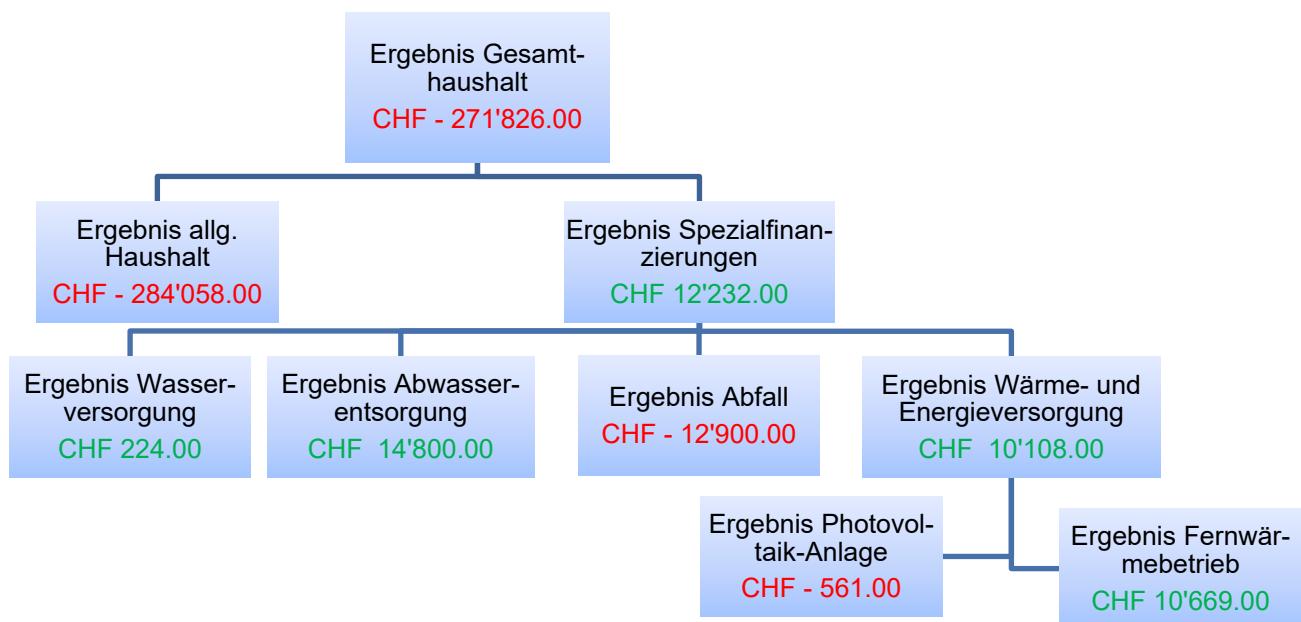
Daniel Gysel

2. Budget 2026, Beschlussfassung

Ausgangslage

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Auf einen Blick (Management Summary)



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 271'826.00** ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.88 Einheiten einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 284'058.00** aus. Bei den Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, erwarten wir gesamthaft einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 12'232.00**. Dieser setzt sich aus dem **Ertragsüberschuss** der Wasserversorgung von **CHF 224.00**, dem **Ertragsüberschuss** der Abwasserentsorgung von **CHF 14'800.00**, dem **Aufwandüberschuss** der Abfallentsorgung von **CHF 12'900.00**, dem **Ertragsüberschuss** der Wärme- und Energieversorgung **CHF 10'108.00** (Ergebnis Photovoltaik-Anlage CHF - 561.00, Ergebnis Fernwärmebetrieb CHF 10'669.00) zusammen.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'080'477.10 wird innert **10 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %** oder CHF 108'000.00.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Da im Jahr 2026 ein Defizit ausgewiesen wird, dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines Ausgangslage

Als Grundlage für die Erstellung des Budgets dienten:

- Die Jahresrechnung 2024
- Budget und die Erfolgsrechnung 2025
- Ergebnisse und Beratung in den einzelnen Kommissionen
- Vorgaben der kantonalen Ämter (Lehrergehalkosten, Soziale Kosten)
- Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Steueranlage und wiederkehrende Gebühren

Steueranlage

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.88 Steuereinheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 % vom amtlichen Wert
Feuerwehrdiensterversatzabgabe (Min. CHF 20.00, Max. CHF 450.00)	0.19 Einheiten

Wassergebühr

Jährliche Grundgebühr Wohnung/Betrieb	CHF 5.15 / LU
Jährliche Verbrauchsgebühr	CHF 1.80 / m ³

Abwassergebühr (zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer)

Jährliche Grundgebühr Wohnung/Betrieb	CHF 7.75 / LU*
Jährliche Verbrauchsgebühr	CHF 1.45 / m ³

Abfallgebühren

Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt)	CHF 50.00
Für 800 l-Container	CHF 33.00
Für 240 l-Container	CHF 9.50
Für 140 l-Container	CHF 5.50
Für 110 l-Sack	CHF 4.50
Für 35 l-Sack	CHF 1.40
Für Sperrgut bis 18 Kg.	CHF 4.50
Für Sperrgutmarke 18 bis 30 Kg.	CHF 6.00
Für Kunststoffsammelsack 35 l	CHF 19.00 / Rolle à 10 Stück
Für Kunststoffsammelsack 60 l	CHF 32.00 / Rolle à 10 Stück.

Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt CHF 20.00 pro Hund.

*(Loading Unit) bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Abhängigkeit vom Verwendungszweck und der Benutzungsdauer. Ein Belastungswert entspricht einem Entnahmearmaturendurchfluss von 0.1 l/s

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigung und Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungs-kosten und Sozialversicherungsbeiträge) fällt um CHF 92'310.00 tiefer aus gegenüber dem Budget 2025. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals werden mit dem individuellen Gehaltsaufstieg und teuerungsbedingt erhöht. Durch die Neubesetzung der Gemeindeschreiber- und der Finanzverwaltung wird von tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2025 ausgegangen. Die laufenden und komplexen Projekte sind jedoch sehr zeitintensiv und verursachen im Gemeinderat wie auch auf der Verwaltung Mehraufwand.

Entwicklung Sachaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetieren wir um CHF 120'040.00 höhere Auslagen gegenüber dem Vorjahresbudget. Aufgrund geplanter Unterhaltsarbeiten der Schulliegenschaften und diverse Anschaffungen im Bereich Abfallentsorgung entstehen dort höhere Aufwendungen. Infolge diverser Projekte entstehen mehr Honorare für Berater und Fachexperten. Zudem wird der Unterhalt bei den Strassen den aktuellen Bedürfnissen angepasst und fällt deshalb höher aus.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand wurde gegenüber dem Budget 2025 um rund 72'950.00 tiefer budgetiert. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen besteht mittelfristig ein gewisser Sanierungsbedarf. Da derzeit jedoch noch keine abschliessenden Abklärungen zu Art, Umfang und Dringlichkeit dieser Sanierungsarbeiten vorliegen, wurden im Budget für das kommende Jahr lediglich die dringendsten und betrieblich notwendigen Massnahmen berücksichtigt.

Transferaufwand

Die Beiträge an die Gemeindeverbände und an den Kanton fallen gegenüber dem der Rechnung 2024 um rund CHF 272'620.00 und gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 51'304.00 höher aus. Die zunehmenden Kosten an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen Kanton Bern und an die Standortschule Sumiswald, zeichnen sich hier ab.

Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag basiert auf der festgesetzten Steueranlage von 1.88 Einheiten. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden gegenüber dem Budget 2025 aufgrund der aktuellen Prognose um rund CHF 55'000.00 erhöht. Die übrigen Steuererträge werden aufgrund der Erfahrungswerte oder Durchschnittswerte aus den Vorjahren budgetiert.

Finanzausgleich

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergänzungsleistung	- 212'744.00	- 229'700.00	- 211'134.00
Familienzulage	- 4'600.00	- 4'600.00	- 4'570.00
Sozialhilfe	- 642'000.00	- 613'600.00	- 550'470.40
Öffentlicher Verkehr	- 65'000.00	- 65'300.00	- 58'668.90
Neue Aufgabenteilung	- 166'800.00	- 166'500.00	- 168'089.00
Total Lastenausgleich	- 1'091'144.00	- 1'079'700.00	- 992'932.30
Disparitätenabbau	430'915.00	432'000.00	411'301.00
Mindestausstattung	343'601.00	359'000.00	329'028.00
Geografisch-topografische Lasten	250'000.00	249'000.00	249'847.00
Soziodemografische Lasten	7'350.00	7'000.00	7'321.00
Total Finanzausgleich	1'031'866.00	1'047'000.00	997'497.00

Die Planwerte wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe berechnet und eingestellt. Als Berechnungsgrundlage dienen die drei vorangegangenen Rechnungsjahre.

Investitionen

Erwähnt sind hier die geplanten Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Anschaffungen oder Projekte, welche den Betrag von CHF 20'000.00 übersteigen, werden in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

Steuerhaushalt	Bruttoausgaben	Beiträge Subventionen	Nettoinvestitionen
Software CMI Geschäftsverwaltungssystem	30'000.00	0.00	30'000.00
Sanierung Fassade MZH / alte Post/Kindergarten	200'000.00	0.00	200'000.00
Sanierung Estrich Schulhaus	60'000.00	0.00	60'000.00
Liechtguetgrabenstrasse Sanierung	420'000.00	100'000.00	320'000.00
Strassenentwässerung Dorf	74'000.00	0.00	74'000.00
Strassenbeschriftungen	100'000.00	0.00	100'000.00
Güter- und Privatstrassen	100'000.00	0.00	100'000.00
Parkplatz Chramershus	655'000.00	0.00	655'000.00
Total Steuerhaushalt	1'639'000.00	100'000.00	1'539'000.00

SF Abwasserentsorgung	Bruttoausgaben	Beiträge Subventionen	Nettoinvestitionen
Tiefbauten Abwasserbeseit. HDA	100'000.00	80'000.00	20'000.00
Investitionsbeiträge ARA Verband	41'000.00	0.00	41'000.00
Total Spezialfinanzierung	141'000.00	80'000.00	60'000.00
Total Gesamthaushalt	1'780'000.00	180'000.00	1'600'000.00

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	271'826.00	- 411'100.00	- 63'372.43
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 284'058.00	- 383'600.00	- 73'526.93
Jahresergebnis ER SF Wasserentsorgung (SG 901)	224.00	- 17'600.00	2'881.60
Jahresergebnis ER SF Abwasserentsorgung (SG 901)	14'800.00	- 27'600.00	- 11'224.38
Jahresergebnis ER SF Abfallentsorgung (SG 901)	- 12'900.00	5'600.00	22'941.45
Jahresergebnis ER SF PVA (901)	- 561.00	6'200.00	- 4'477.60
Jahresergebnis ER SF WEV (901)	10'669.00	5'900.00	33.43
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'490'000.00	1'435'000.00	1'493'379.25
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	49'000.00	50'000.00	44'990.35
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	151'000.00	150'000.00	148'870.85
Nettoinvestitionen (SG 5 / 6)	1'600'000.00	885'900.00	232'814.92

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'102'210
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'777'226
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 324'984
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	15'700
Finanzertrag (SG 44)	CHF	179'050
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	163'350
Operatives Ergebnis	CHF	- 161'634
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	133'700
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	23'508
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 110'192
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 271'826

Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)		CHF 1'680'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)		CHF 80'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'600'000
-------------------------------	-----	-----------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF - 271'826.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF 102'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF 118'976.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF - 106'960.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF 0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF 8'800.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF 133'700.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF - 23'508.00
Selbstfinanzierung		CHF - 37'918.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	CHF - 1'600'000.00
--	--------------------

Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF - 1'637'918.00
--	--------------------

Kommentar:

Der Gesamthaushalt zeigt die zusammengefassten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen.

Weil die Gemeinde nur begrenzt eigene Mittel erwirtschaften kann und gleichzeitig stark investiert, entsteht eine Neuverschuldung.

Das negative Ergebnis im laufenden Betrieb macht deutlich, dass die Einnahmen – insbesondere aus Steuern – nicht ausreichen, um alle laufenden Ausgaben zu decken.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'729'834
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'389'526
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 340'308

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 15'700
Finanzertrag (SG 44)	CHF 176'650
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 160'950

Operatives Ergebnis	CHF - 179'358
---------------------	---------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 108'700
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 4'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF - 104'700

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	CHF	- 284'058
---	-----	-----------

Kommentar:

Die Steuererträge wurden mit einer vorsichtig optimistischen Einschätzung geplant. Die Gemeinde geht sehr sorgfältig und sparsam mit den vorhandenen Mitteln um. Trotz dieser Zurückhaltung schliesst der Haushalt mit einem Minus ab. Die weitere finanzielle Entwicklung wird deshalb aufmerksam verfolgt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	55'976.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	52'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 876.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'100.00
Operatives Ergebnis	CHF	224.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	224.00

Kommentar:

Da der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt die gesetzlich vorgeschriebenen 25 % übersteigt, kann die jährliche Einlage in diese Spezialfinanzierung auf 60 % reduziert werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	173'900.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	187'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	13'700.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'100.00
Operatives Ergebnis	CHF	14'800.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	14'800.00

Kommentar:

Die Einlagen in den Werterhalt betragen 100%. Die budgetierten Ergebnisse entsprechen den angestrebten Zielen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	88'100
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	75'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 13'100.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	200.00
Operatives Ergebnis	CHF	12'900.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 12'900.00

Kommentar:

Im Bereich Abfall sind Verbesserungen und die Überarbeitung des Abfallkonzepts vorgesehen. Die dafür anfallenden Mehrkosten können dank des ausreichend vorhandenen Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden.

Ergebnis Photovoltaikanlage (PVA)		
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	11'900.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	12'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	100.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	100.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	12'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	11'339.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 661.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 561.00

Kommentar:

Die Photovoltaikanlage weist ein geringes Defizit auf. Dieses liegt innerhalb der erwarteten Schwankungen. Die Anlage trägt weiterhin zur nachhaltigen Energieversorgung bei, und die finanzielle Entwicklung wird kontinuierlich überwacht, um langfristig eine positive Bilanz sicherzustellen.

<u>Ergebnis Spezialfinanzierung Wärme- und Energieversorgung</u>		
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	42'500.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	58'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	15'500.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	15'500.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	13'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	8'169.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 4'831.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	10'669.00

Kommentar:

Die budgetierten Ergebnisse entsprechen den angestrebten Zielen.

Finanzplan 2025 bis 2030

Kurzinterpretation; Finanzielle Lage der Gemeinde Trachselwald

Die finanziellen Ergebnisse der Gemeinde Trachselwald basieren auf dem sogenannten Gesamthaushalt. Dieser umfasst sowohl den allgemeinen Haushalt – also den laufenden Betrieb – als auch die Spezialfinanzierungen, beispielsweise für bestimmte Projekte oder Infrastrukturen.

Im aktuellen Finanzjahr zeigt sich eine klare Herausforderung: Die Gemeinde investiert stark in wichtige Projekte, etwa in die Infrastruktur, den Unterhalt öffentlicher Anlagen oder in langfristige Entwicklungen. Gleichzeitig ist die Selbstfinanzierungskraft – also die Fähigkeit, diese Investitionen aus eigenen Mitteln zu decken – schwach ausgeprägt. Die Folge davon ist eine Neuverschuldung, da externe Mittel aufgenommen werden müssen, um die Investitionen zu finanzieren.

Besorgniserregend ist zudem das negative Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit. Dieses zeigt, dass die laufenden Einnahmen, insbesondere aus Steuern und anderen ordentlichen Erträgen, nicht ausreichen, um sämtliche Ausgaben für den täglichen Betrieb der Gemeinde zu decken. Dazu zählen beispielsweise Personalkosten, Unterhalt öffentlicher Einrichtungen, Verwaltungsaufwand oder Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Diese Entwicklung ist langfristig nicht nachhaltig. Die Gemeinde wird sich daher intensiv mit der Finanzplanung der kommenden Jahre befassen müssen. Ziel ist es, die Ausgaben zu überprüfen, Prioritäten zu setzen und die Einnahmenseite zu stärken, um eine gesunde finanzielle Basis für die Zukunft zu schaffen.

Mittelfristig wird eine Steuererhöhung nicht zu vermeiden sein.

Die Behörden sind sich der Verantwortung bewusst und setzen alles daran, gemeinsam mit der Bevölkerung tragfähige Lösungen zu finden. Eine offene und transparente Kommunikation über die finanzielle Lage bleibt dabei ein zentrales Anliegen.

Zudem ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat außerdem entschieden hat, die Einlage in den Werterhalt Wasser künftig von 100 % auf 60 % zu reduzieren.

Der Finanzplan wurde am 27. Oktober 2025 durch den Gemeinderat genehmigt.

Aktenauflage:

- Budget 2026
- Finanzplan 2025 - 2030

Antrag des Gemeinderates

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist unverändert auf 1.88 Einheiten zu belassen
2. Die Liegenschaftssteuern sind unverändert auf 1.2 % des Amtlichen Wertes zu belassen
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt		CHF 4'251'610.00		CHF 3'979'784.00
Aufwandüberschuss		CHF		- 271'826.00
Allgemeiner Haushalt		CHF 3'854'234.00		CHF 3'570'176.00
Aufwandüberschuss		CHF		- 284'058.00
SF Wasserversorgung		CHF 55'976.00		CHF 56'200.00
Ertragsüberschuss		CHF		224.00
SF Abwasserentsorgung		CHF 173'900.00		CHF 188'700.00
Ertragsüberschuss		CHF 14'800.00		
SF Abfall		CHF 88'100.00		CHF 75'110.00
Aufwandüberschuss		CHF		- 12'900.00
SF PVA		CHF 23'900.00		CHF 23'339.00
Aufwandüberschuss		CHF		- 561.00
SF Wärme- und Energieversorgung		CHF 55'500.00		CHF 66'169.00
Ertragsüberschuss		CHF		10'669.00

4. Es sind Nettoinvestitionen von 1.6 Millionen Franken werden zur Kenntnis genommen.

3. Verpflichtungskredit Fassadensanierung Mehrzweckanlage und Kindergarten Chramershus - Beschlussfassung

Ausgangslage

In der Liegenschaftsplanung ist für das Jahr 2026 vorgesehen die Fassade bei der Mehrzweckanlage sowie Kindergarten zu erneuern.

Sachverhalt

Die Mehrzweckanlage ist über 25 Jahre alt. Bei den Fassaden der Mehrzweckanlage sowie dem Kindergarten sind aufgrund der Verwitterung Sanierungsmassnahmen fällig. Diese sind auch im Sanierungskonzept der Gemeindeliegenschaften im nächsten Jahr aufgeführt (gemäß Ausführungen an der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2025). Zusammen mit der Fassadensanierung sind zusätzliche Wärmedämmungsmassnahmen vorgesehen. Mit den vorgesehenen Massnahmen soll die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Kommission Gemeindeliegenschaften hat zusammen mit dem Architekten Ismael Brand die Sanierungsmassnahmen und das Detailkonzept zusammengestellt.

Die Kostenschätzungen für die Sanierungsmassnahmen wurden auf CHF 230'000.00 geschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt bei der Kostenschätzung +/-30%. Aus diesem Grund wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Kredit mit einer Reserve 30% von CHF 69'150.00 zusätzlich eingestellt und ein Kredit über CHF 300'000.00 beantragt. Die Kostenkontrolle der Arbeiten wird zusammen mit der Ausschreibung durch den Gemeinderat und die Kommission Gemeindeliegenschaften eng begleitet. Wesentliche Projektänderung bedürfen, gemäß Gesetzgebung, eine erneute Konsultation der Einwohnergemeindeversammlung.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen

Fassade Bühne MZA	CHF	48'000.00
Fassade Kindergarten	CHF	100'000.00
Neue Tür Kindergarten	CHF	7'000.00
Gerüst Kindergarten	CHF	7'000.00
Gerüst Bühne	CHF	9'000.00
Storen (Elektroantrieb)	CHF	17'000.00
Elektroarbeiten für Funkstoren	CHF	10'000.00
Anpassen Aussenbeleuchtung	CHF	5'000.00
Baumeisterarbeiten KG	CHF	4'000.00
Allgemeine Baumeisterarbeiten	CHF	2'500.00
Anpassarbeiten Blitzschutz	CHF	1'000.00
Tür (Zaun) bei KG anpassen	CHF	1'000.00
Baueingabe	CHF	10'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	1'000.00
Baustrom	CHF	1'000.00
Bauleitung	CHF	5'000.00
Bauversicherung	CHF	2'000.00
Zwischentotal Baukosten inkl. MwSt.	CHF	230'500.00
+ 30% Reserve	CHF	69'150.00
Total	CHF	299'650.00
Rundung	CHF	350.00
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	300'000.00

Folgekosten während der Nutzungsdauer

Hochbauten, im Speziellen Schulhäuser, Mehrzweckhalle werden gemäß Anhang 2 der Gemeindeverordnung (Änderung GV vom 13. Nov. 2024, BISG-Nr. 1/170.111/17.1) auf eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von 3 % auf den Nettoinvestitionen ergibt.

Folgekosten

Jährliche Folgekosten	in CHF
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Lebensdauer 33 1/3 Jahre, Abschreibungssatz 3 %)	9'000.00
Kapitalzinsen, 2.5 % auf ½ Kapitaleinsatz	3'750.00
Betriebskosten (Mehraufwand)	0.00

Total jährliche Folgekosten

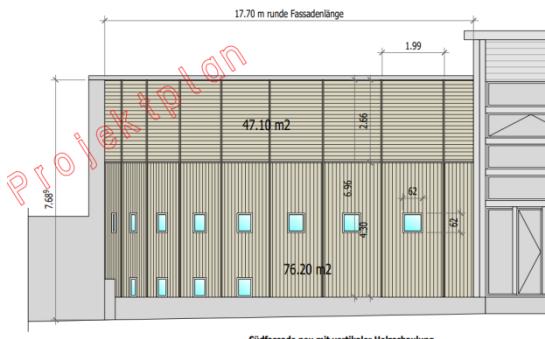
12'750.00



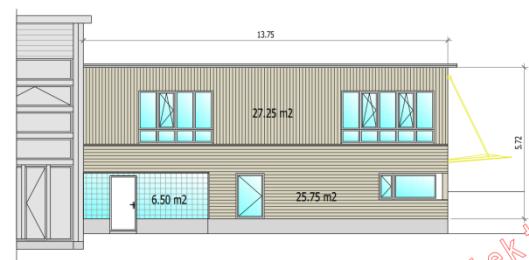
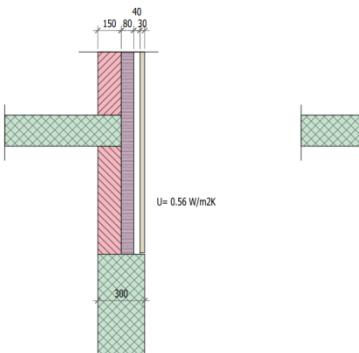
Südfassade best. mit Platten



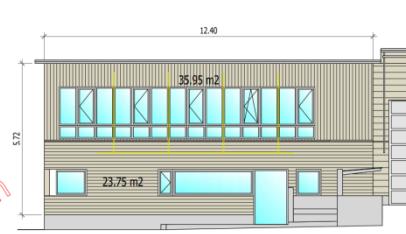
Schnitt best.



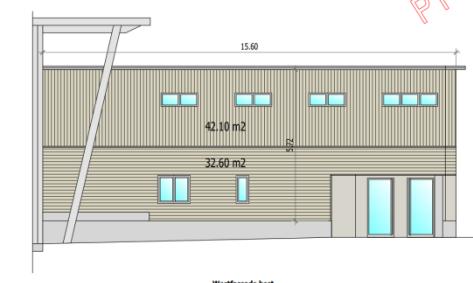
Südfassade neu mit vertikaler Holzschalung



Südfassade best.



Ostfassade best.



Westfassade best.



zode:	Gemeindeverwaltung Trachselwald, Chramserhus	Mst. 1:100	Gesc. imp.	Format: A3	Plan Nr.: 2
typet:	240081-MZA Chramserhus, Sanierung Fassade	Einhalt. m			
projektplan		Datum: 09.09.2025	Hell und Tiefheit AG Holzbau + Beschichtungen 3455 Grün - Sumiswald		
Ansichten Kindergarten		Fragabe:	Telefon 034 431 13 10 Fax: 034 431 41 20 E-mail: info@hellundtiefheit.ch		

Aktenauflage:

- Planunterlagen
- Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Der Verpflichtungskredit über CHF 300'000.00 für die Sanierungsarbeiten Fassadensanierung Mehrzweckanlage, Kindergarten ist zu genehmigen.
2. Die Folgekosten über CHF 12'750.00 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Ersatzwahlen des Gemeinderates und Präsidium

Ausgangslage

Kathrin Scheidegger hat per 31.12.2025 ihre Demission als Gemeindepräsidentin der Gemeinde Trachselwald bekannt gegeben.

Sachverhalt

Mit der Hofübergabe an die nächste Generation wird sie mit Ihrem Mann ins Stöckli des Bauernhauses ziehen. Dieses liegt auf der gegenüberliegenden Seite und gehört bereits zum Gemeindegebiet Lützelflüh. Aus diesem Grund muss sie vor Ende der Legislatur ihr Amt als Gemeindepräsidentin niederlegen.

Gemäss Organisationreglement Art. 54 sind Wahlvorschläge bis zum 31.10.2025 bei der Gemeindeschreiberei Wahlvorschläge einzureichen.

Auch in diesem Jahr war die Findungsgruppe aktiv und hat folgenden Kandidaten für den Gemeinderat vorgeschlagen.:

Aeschbacher Jakob, Brandsite 80c, 3453 Heimisbach, Geburtsjahr 1960

Innerhalb der First ist die Kandidatur von Herrn Heiniger eingetroffen.

Heiniger Hans-Peter, Äsch 193 A, 3453 Heimisbach, Geburtsjahr 1958

Weitere Kandidaturen wurden nicht eingereicht.

Herr Aeschbacher hat bereits bei der Anfrage der Findungsgruppe erklärt, dass er sich vorbehalte, seine Kandidatur zurückzuziehen, falls sich weitere Kandidaten für den Sitz im Gemeinderat melden. Er hat sich entschieden, seine Kandidatur für den Gemeinderat zurückzuziehen.

Aufgrund des Rückzuges von Herrn Aeschbacher und weil keine weiteren Kandidaturen eingereicht wurden gilt **Herr Heiniger als still gewählt**.

Gemeindepräsidium:

Der amtierende Vize-Präsident Martin Hunziker hat sich bereit erklärt das Amt des Gemeindepräsidenten per 01.01.2026, bis mindestens zum Legislaturende, zu übernehmen.

Für das Amt des Gemeinderatspräsidiums sind keine weiteren Kandidaturen eingereicht worden.

Herr Hunziker Martin, Schloss 8, 3456 Trachselwald, Geburtsjahr 1962

Der Gemeinderat dankt Herrn Aeschbacher für die Bereitschaftserklärung und Unterstützung und wünscht Herrn Hunziker und auch Herrn Heiniger einen guten Start im neuen Amt.

5. Aufhebung Reglement "Gebührentarif für die Feuerungskontrolle" vom 8. Juni 1993

Ausgangslage

Am 28. Mai 2024 ist die Information zur Liberalisierung der Feuerungskontrollen eingegangen.

Sachverhalt

Der Grosse Rat d. Kt. Bern hat am 8. März 2023 die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetzt LHG; BSG 823.1) beschlossen. Diese Änderung betrifft die Liberalisierung des Vollzuges im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl und Gas betrieben werden und die Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Die Inkraftsetzung wurde per 01.08.2025 festgelegt. Bisher wurde der Vollzug durch die Gemeinden ausgeführt. Neu werden die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 01.08.2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern dem Kanton durchgeführt. Die bestehenden Verträge mit den Feuerungskontrolleurinnen ist demnach fristgerecht zu kündigen und die entsprechenden Grundlagen durch die Einwohnergemeindeversammlung aufzuheben. Deshalb muss der Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Trachselwald gültig ab 8. Juni 1993 durch die Einwohnergemeindeversammlung aufgehoben werden.

Aktenauflage:

- Informationsschreiben vom 28.05.2024
- Gebührentarif für Feuerungskontrolle vom 8. Juni 1993 gültig ab 01.01.2004

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Das Reglement "Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 08. Juni 1993 rev. 01. Januar 2004" wird ersatzlos aufgehoben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Verschiedenes - Informationen

Projektstand Parkplatz Chramershus

Die Einwohnergemeindeversammlung hat im November 2024 den Kredit für die Erstellung eines öffentlichen Parkplatzes inkl. Erschliessung mittels einer neuen Brücke beschlossen. Der Gemeinderat hat an der letzten Einwohnergemeindeversammlung informiert, dass eine Erschliessung der Häntschestrasse nicht über den neuen Parkplatz erfolgen kann. Der Gemeinderat hat nun eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung des Detailprojektes betreut. Diese wird das Detailkonzept des Parkplatzes ausarbeiten und die Ausschreibung begleiten.

Projektstand Änderung Zone öffentliche Nutzung ZöN in Dorfzone des ehemaligen Schulhauses Thal

Das ehemalige Schulhaus Thal befindet sich noch in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Damit eine Umnutzung oder bauliche Veränderungen möglich sind, muss die Liegenschaft in eine Bauzone, vorliegend Dorfzone, umgezont werden.

Warum hat man dies nicht schon in der letzten Ortsplanungsrevision umgezont?

Die Revisionsarbeiten begannen bereits 2016. Bis zur Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) waren noch verschiedene Nutzungsvarianten in Abklärung, für welche eine ZöN nützlich gewesen wäre. Durch das neue Nutzungskonzept, welches von einer Arbeitsgruppe 2023 erarbeitet wurde, wurde klar, dass eine Umnutzung ohne Zonenplanänderung nicht möglich war. Daher wurde ein Teilrevision der Ortsplanungsrevision vorgenommen. In der Zwischenzeit hat das AGR die Vorprüfung der Revision vorgenommen.

Der Gemeinderat Trachselwald hat, die Teilrevision der Ortsplanungsrevision (Teilumzonung Parzelle Nr. 661 Thal, bestehend aus Änderung Zonenplan und Änderung Baureglement) vom 4. September 2025 bis 6. Oktober 2025, öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Am Montag, 8. September 2025 hat die Informationsveranstaltung zur Gemeindeabstimmung stattgefunden. Aufgrund von Eingaben aus der Informationsveranstaltung sind weitere Abklärungen zu treffen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen den Abstimmungstermin auf 2026 zu verschieben.

Der Gemeinderat hat, aufgrund der Eingaben, beschlossen, ein Gefahrenroutachten erstellen zu lassen. Ein entsprechender Nachkredit wurde genehmigt. Somit wird geprüft, ob Teile der Parzelle 661 aufgrund des Gutachtens weiterhin in der roten Zone bestehen und ob allfällige Sicherheitsmassnahmen die Situation optimieren können. Der Bericht ist zurzeit noch ausstehend.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wie eingangs erwähnt hat der Gemeinderat entschieden ab dem 01.10.2025 die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anzupassen. Ausserhalb der Öffnungszeiten können jederzeit gerne Termine vorgängig telefonisch oder per Mail vereinbart werden. Wichtig Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde Trachselwald www.trachselwald.ch aufgeschaltet.

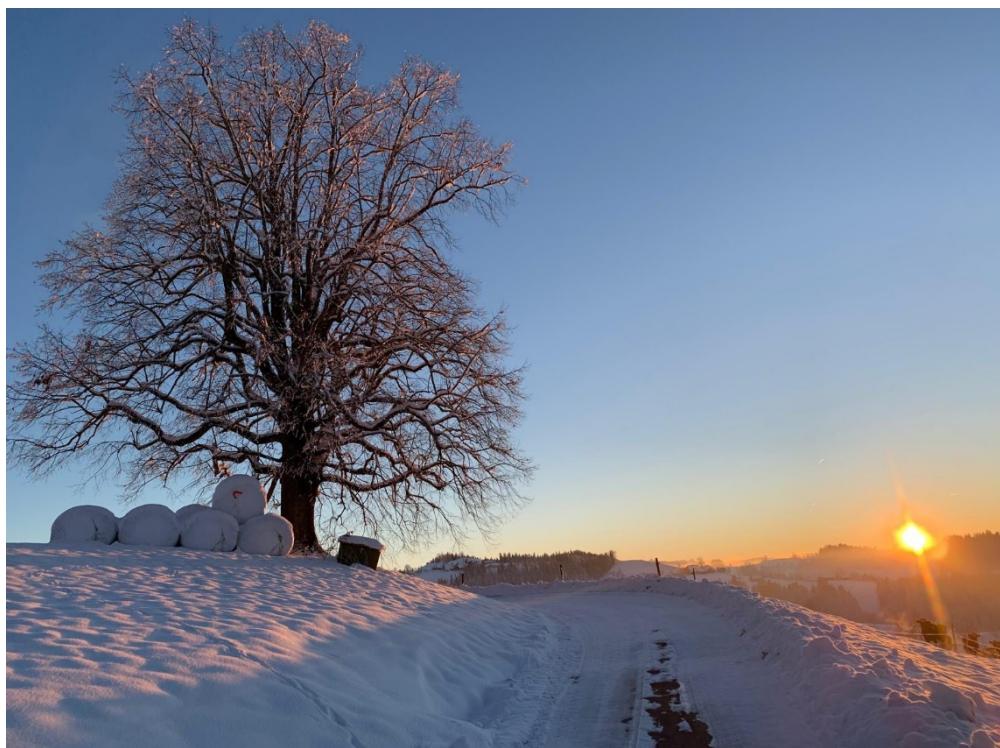
Montag	08.00 – 14.00 Uhr	durchgehend
Dienstag	08.00 – 12.00	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

Betriebsferien - Vorinformation

Über die Feiertage vom **22. Dezember 2025 – 4. Januar 2026** bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.

Verabschiedungen

An der kommenden Versammlung wird Kathrin Scheidegger, unsere langjährige Präsidentin verabschiedet, welche ein grossen Engagement für die Gemeinde Trachselwald geleistet hat. Der Gemeinderat sowie das gesamte Team der Gemeindeverwaltung möchten sich herzlich für den unermüdlichen Einsatz bedanken und wünscht dir, liebe Kathrin, für die Zukunft von Herzen alles Gute.



Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen und wünschen Ihnen eine
schöne Adventszeit.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TRACHSELWALD

Heimisbach, im November 2025